

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. August 2025

Bericht und Antrag 15153

Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) / Projektstelle Sportkoordination (60%) – Genehmigung Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Den Gemeinden kommt in der Sport- und Bewegungsförderung eine zentrale Rolle zu. Eine vielfältige Freizeitgestaltung mit Sport und Bewegung ist auch mitbestimmend für die Wohn- und Lebensqualität von Wohlen. Wohlen verfügt über hervorragende Infrastruktur und eine Vielzahl an Sportvereinen, die mit einem vielfältigen Sport- und Bewegungsangebot einen wichtigen Beitrag an die Gesundheit der Bevölkerung leisten.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogramms zum Ziel gesetzt, seine Bemühungen im Bereich des Sports sowie dessen Förderung weiter zu verstärken. Im Rahmen zweier Studienarbeiten, welche anlässlich Ausbildungen beim BASPO (CAS in Sportkoordination) erstellt wurden, liess der Gemeinderat diesbezüglich den Bedarf und mögliche Handlungsfelder untersuchen.

Mit der Unterstützung durch die Gemeinde sind die Vereine grundsätzlich sehr zufrieden. Dies betrifft insbesondere die Qualität der Infrastruktur sowie die attraktive Gebührenstruktur. Vermehrt wünschen sich die Vereine jedoch Unterstützung in weiteren Bereichen. Auch seitens Politik wird die Forderung nach besserer Vermarktung der Sportanlagen und des sportlichen Angebots laut. Zudem ist der freiwillige Schulsport im kantonalen Vergleich in Wohlen verhältnismässig schwach aufgestellt.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit zur Schaffung eines vom Kanton mitfinanzierten Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) mit einer auf fünf Jahre befristeten Projektstelle (60%) im Bereich der Sportkoordination.

2. STRATEGISCHE GRUNDLAGEN

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) definiert die Förderung von Sport und Bewegung daher als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Mit der Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes beabsichtigt der Kanton Aargau dieser Verbundaufgabe gerecht zu werden und eine zusätzliche, indirekte Rechtsgrundlage für die lokale Sportförderung zu schaffen. In erster Lesung hat der Grosse Rat das Gesetz mit breiter Unterstützung gutgeheissen. Die Umsetzung des Gesetzes ist ab 2026 vorgesehen und basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.

Zur Förderung von Sport und Bewegung unterstützt der Kanton zudem den Aufbau von LBS in den Gemeinden und beteiligt sich über den Swisslos-Sportfonds an der Finanzierung von Personalressourcen im Bereich der Sportkoordination.

Das Leitbild der Gemeinde Wohlen gibt folgende Ziele im Bereich des Sports vor:

Wohlen fördert und unterstützt das Vereinswesen.

Wohlen fördert und unterstützt Sportaktivitäten.

Wohlen bietet zeitgemässe Freizeitanlagen.

Wohlen ermöglicht privaten Institutionen ihre Sport- und Freizeitaktivitäten anzubieten.

In Erfüllung dieser übergeordneten Vorgaben hat der Gemeinderat im laufenden Legislaturprogramm Schwerpunkte im Bereich des Sports gelegt. Nebst der Vermarktung der regionalen Sportanlagen als Standortvorteil ist auch die Erstellung einer Sportkonzeption Bestandteil seiner Zielsetzung.

Da eine zentrale Aufgabe der vom Kanton mitfinanzierten Stelle im Bereich der Sportförderung die Mitwirkung an der Erarbeitung einer Sportkonzeption ist, empfiehlt es sich, das LBS bereits im Vorfeld aufzubauen. Dies ermöglicht es, das fachliche Know-how der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers frühzeitig in die konzeptionelle Arbeit einzubringen. Darüber hinaus ist das im Rahmen der Strategieentwicklung gewonnene Wissen sowie die frühzeitige Vernetzung mit relevanten Akteuren ein entscheidender Erfolgsfaktor für die spätere Tätigkeit im Bereich der Sportkoordination.

3. LOKALES BEWEGUNGS- UND SPORTNETZ

3.1 Verbundaufgabe

Ein LBS ist ein vom Bund und Kanton entwickeltes Instrument für Gemeinden, bestehende kommunale oder regionale Angebote zu koordinieren und deren Synergien zu fördern und zu nutzen.

Das LBS soll optimale Bedingungen für Sporttreibende schaffen, Angebote für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen und diese nachhaltig sicherstellen. Vom Kanton Aargau werden folgende, übergeordnete Ziele definiert:

- Optimierung der Sportanlagennutzung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vereine, Schulen und nichtorganisierte Sportgruppen
- Koordination von Sportveranstaltungen
- Information über bestehende Angebote
- Intensivierung sozialer Kontakte
- Integration von Randgruppen und Förderung von Sucht- und Gewaltprävention

Der Kanton ist überzeugt, dass die Vernetzung einen Mehrwert bringt. Er motiviert Gemeinden und Regionen, LBS einzuführen und unterstützt diese finanziell während maximal fünf Jahren (Pilotphase). Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung ist die Anstellung einer Sportkoordinatorin oder eines Sportkoordinators mit einem Pensum von mindestens 20 und maximal 100 Stellenprozent.

Des Weiteren wird die Erarbeitung eines Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK) innerhalb der fünfjährigen Pilotphase vorausgesetzt. Das GESAK ist ein strategisches Planungsinstrument für die Entwicklung der Sportinfrastruktur einer Gemeinde. Es dient als Grundlage für die Gestaltung, Koordination und Weiterentwicklung von Sportanlagen und Bewegungsräumen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Sportvereine optimal zu erfüllen.

3.2 Stelle Sportkoordination

Ein Sportkoordinator oder eine Sportkoordinatorin ist als Drehscheibe für die Bewegungs- und Sportförderung in Gemeinden, Regionen, Schulen oder Vereinen elementarer und zwingender Bestandteil eines LBS. Diese anspruchsvolle und abwechslungsreiche Funktion erfordert sportaffine Organisationstalente. Bedingung ist eine Ausbildung zur Sportkoordinatorin / CAS Sportkoordination beim Bundesamt für Sport (BASPO).

Sportkoordinationspersonen spielen eine Schlüsselrolle in der Organisation und Verwaltung von LBS. Sie fungieren als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren wie Sportvereinen, Schulen und weiteren Anbietern. Durch die Koordination und Förderung von Sportangeboten tragen sie zur Schaffung eines umfassenden Bewegungsangebots bei, das auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung abgestimmt ist.

3.3 Nutzen

Schweizweit haben bereits mehr als 150 Gemeinden LBS geschaffen. Im Kanton Aargau haben Aarau, Baden, Bad Zurzach (Rheintal+), Reinach, Rheinfelden und Zofingen entsprechende Projekte umgesetzt.

Eine Studie im Auftrag des Kantons Aargau (Gianin Müller, 2025), welche schweizweit die Wirkung von LBS untersuchte, stellt bei den bestehenden Projekten folgenden Mehrwert fest:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung, Vereine, Schulen und kommerzielle Anbieter
- Vernetzung der Akteure im Bereich des Sports
- Förderung des Ehrenamts im Bereich des Sports
- Nutzung von Synergien
- Schaffung bedarfsgerechter Angebote
- Verbesserte Koordination und Optimierung der Nutzung der Sportanlagen

In der abschliessenden Bewertung beurteilen die politischen Anstellungsbehörden die Wirkung und den Nutzen von LBS mit 44% als «sehr positiv» und 48% als «positiv». Negative Erfahrungen wurden keine festgestellt. Die teilnehmenden Gemeinden oder Städte empfehlen die Schaffung einer Stelle im Bereich der Sportkoordination ausdrücklich (55% als «unbedingt» und 44% «eher ja») und sehen sich auch in ihrem Vorgehen bestätigt.

4. UMSETZUNG IN WOHLN

4.1 Bedarf

Die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure im Bereich des Sports wurden im Auftrag der Gemeinde im Rahmen einer Studienarbeit (Gabriel Ganarin, 2022) systematisch erhoben. Mit Vertretern von Vereinen, privaten Bewegungs- und Sportanbietern sowie der Gemeinde und der Schulen wurden strukturierte, zielgruppenspezifische Befragungen sowie leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Eine eingehende Analyse der Resultate zeigte deutlich, dass ein Bedürfnis nach einem LBS besteht.

Bedarf eines LBS wird insbesondere bei der Nutzung von Synergien, der übergeordneten Koordination, der Optimierung im Bereich der Sportanlagenutzung sowie bei der Vernetzung der Akteure, der verbesserten Zusammenarbeit und bei der gegenseitigen Unterstützung erkannt. Gefordert werden weiter mehr Transparenz in der Sport- und Bewegungsförderung, eine verstärkte Präsenz der Sportvereine in der Öffentlichkeit und Unterstützung bei personellen und finanziellen Herausforderungen. Von einer Stelle im Bereich der Sportkoordination versprechen sich die befragten Akteure weiter mehr Nähe zur Gemeinde, Beratung in sportspezifischen Fragen sowie Unterstützung bei der Vermarktung der Angebote sowie im Bereich der Mitgliedergewinnung.

4.2 Mehrwert

Dank der Vernetzung von Behörden, Schulen, Vereinen, kommerziellen Anbietern und weiteren Partnern können Anlässe besser koordiniert, die Anlagebenutzung optimiert und neue Angebote geschaffen werden. Es entstehen Mehrwerte – sowohl für die Bevölkerung als auch die involvierten Partner. Mit dem Ziel, dass sich die Menschen mehr bewegen, gesünder leben und damit ihre Lebensqualität steigern.

Für die Gemeinde bedeutet die Stärkung der Bewegungs- und Sportförderung vor allem eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinde und langfristig positive Auswirkungen auf die Gesundheit der eigenen Bevölkerung. Der Mehrwert für die Gemeinde Wohln wäre gemäss obengenannter Erhebungen folgender:

Verbesserte Kommunikation der bestehenden Angebote an die Bevölkerung

Optimierung der überregionalen Ausstrahlung der bestehenden Angebote und enger Kontakt zur Sektion Sport des Kanton Aargau

Koordination und Mitorganisation von Sportveranstaltungen

Erstellung einer Analyse der Unterstützung der einzelnen Vereine durch die Gemeinde

- Damit verbunden: Optimierung der Nutzung der Sportinfrastruktur
- Damit verbunden: Optimierung und Koordination der bestehenden Angebote

Erstellung eines GESAK (Gemeindesportanlagekonzept)

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vereine, Schulen und Private

Vernetzung der relevanten Akteure

Vernetzung und Optimierung der Nutzung der Sportinfrastruktur von anderen Gemeinden

Die Erstellung des GESAK als Planungsinstrument beleuchtet die bestehenden Sportanlagen und ermittelt den zukünftigen Bedarf. Es ermöglicht die Erstellung einer ausgewogenen und bedarfsorientierten Planung mit schlüssiger Priorisierung und bildet im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung die Ausgangslage für allfällige Anpassungen im Zuge der Revision der Nutzungsplanung.

4.3 Tätigkeitsfelder

Eine weitere Studienarbeit im Auftrag der Gemeinde (Marc Zimmermann, 2024) setzte sich auf Grundlage der Bedarfserhebung mit dem Pflichtenheft der Sportkoordinationsstelle in Wohlen auseinander.

Unter Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Zielsetzungen ergeben sich folgende Aufgabenbereiche, die Grundlage für das Pflichtenheft der Stelle im Bereich der Sportkoordination bilden:

1. Koordination & Netzwerkbildung

- Koordination der Zusammenarbeit aller im Bewegungs- und Sportbereich tätigen Partner (Vereine, Schulen, Bevölkerung, kommerzielle Anbieter)
- Entwicklung eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzwerks (LBS)
- Organisation eines Netzwerkevents für die Sportvereine

2. Kommunikation & Information

- Zielgruppengerechte Kommunikation über bestehende und neue Bewegungs- und Sportangebote in der Gemeinde
- Ansprechperson / Kompetenzzentrum Sport für Bevölkerung, Vereine, Schulen und kommerzielle Partner

3. Planung & Durchführung

- Organisation und Unterstützung von Sportveranstaltungen und Events
- Initiierung und Entwicklung von Bewegungs- und Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung

4. Infrastruktur & Nutzung

- Optimierung der Nutzung bestehender Sportanlagen
- Unterstützung bei der Schaffung neuer Sport- und Bewegungsangebote
- Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit Sportangeboten (z. B. J+S, Sportanlässe etc.)

5. Konzeptentwicklung

- Mitwirkung an kommunaler Sportkonzeption
- Mitwirkung am GESAK

4.4 Stellendotation

Eine Sportkoordinatorin bzw. ein Sportkoordinator ist mit einem Pensum von mindestens 20 und maximal 100 Stellenprozent einzusetzen, damit die Gemeinde in den Genuss finanzieller Unterstützung des Kantons kommt. Der Kanton Aargau empfiehlt, die Ressourcierung insbesondere aufgrund der Gemeindegrösse vorzunehmen.

Aus obengenannten Wirkungsfeldern leitet sich die nötige Personaldotation von rund 60 Stellenprozenten her. Entsprechend wurden die finanziellen Mittel im Finanzplan berücksichtigt. Diese Dotation deckt sich mit den Empfehlungen, welche aus den im Auftrag der Gemeinde erstellten Projektarbeiten ergeben.

Im Rahmen der Erhebungen wurde weiter die Situation in sämtlichen Aargauer Gemeinden untersucht, welche bereits über ein LBS verfügen. Im Vergleich zu diesen befindet sich Wohlen hinsichtlich der Bevölkerungszahl wie auch der Anzahl der Vereine im Mittelfeld.

Die Stellendotation zeigt sich im Vergleich wie folgt:

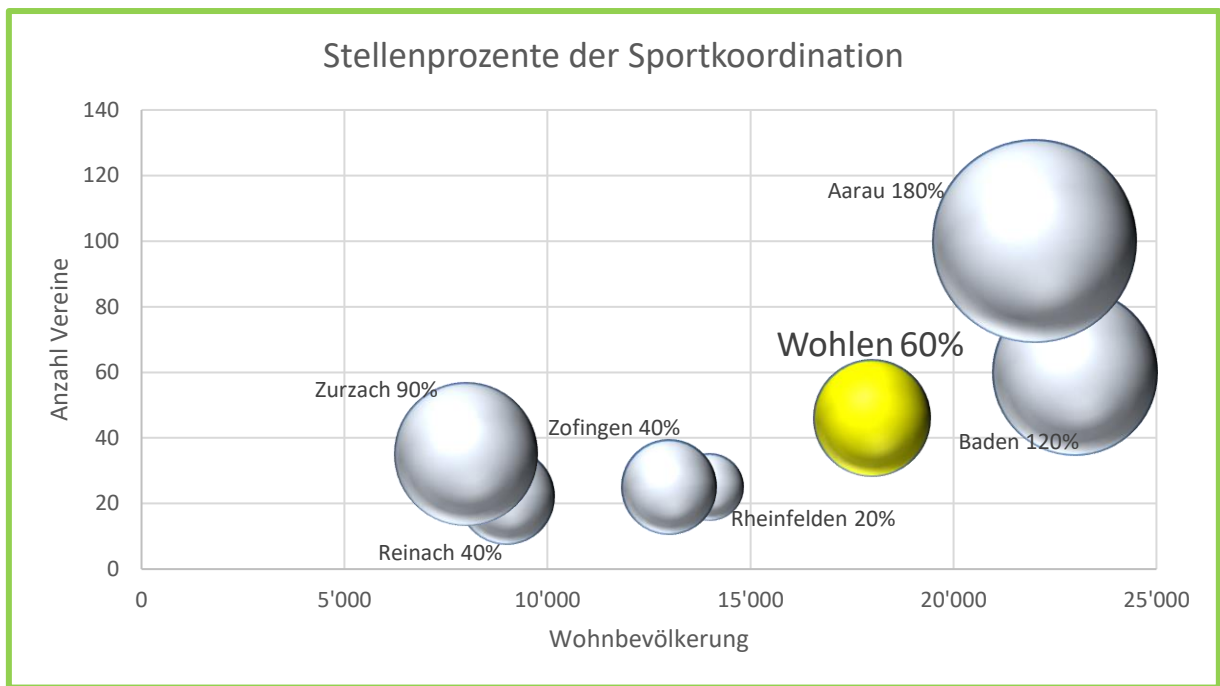


Abbildung: Stellenprozentage der bestehenden LBS / Benchmark (Marc Zimmermann, 2024)

4.5 Besetzung / Organisation

Die Besetzung der Stelle geht mit sehr spezifischen Anforderungen einher. Nebst einer absolvierten Ausbildung im Bereich der Sportkoordination / CAS Sportkoordination ist eine gute Vernetzung und Akzeptanz innerhalb der Gemeinde und der Vereine zentral.

In Anlehnung an die bestehende Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung wird die Stelle der Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert.

Die Besetzung der Stelle soll vorgenommen werden, sobald eine geeignete Fachperson verpflichtet werden kann.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Kosten ergeben sich im Wesentlichen durch den Personalaufwand. Die Erfüllung der Aufgaben obengenannter Tätigkeitsfelder benötigt weitere Projektmittel. Insgesamt ist während der gesamten Pilotphase (5 Jahre) von folgenden Auslagen auszugehen:

Kosten	pro Jahr	Total (5 Jahre)
Personalaufwand (60% Pensum) (kalk. CHF 120'000 p. a./100% inkl. Sozialleistungen)	CHF 72'000	CHF 360'000
Projektmittel	CHF 15'000	CHF 75'000
Verpflichtungskredit (brutto)	CHF 87'000	CHF 435'000

Bei der Kalkulation des Personalaufwands wird jeweils von einer durchschnittlichen Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (siehe Bericht und Antrag 13151). Die Besoldungen der zusätzlichen Stellen-

prozente erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde. Bei der vorliegenden Stelle kann davon ausgegangen werden, dass die Personalkosten eher tiefer ausfallen.

Der Kanton Aargau unterstützt das LBS finanziell während maximal fünf Jahren (Pilotphase). Die finanzielle Unterstützung ist für die Entschädigung einer Stelle im Bereich der Sportkoordination einzusetzen. Der Kanton Aargau beteiligt sich mit CHF 5'000 pro Jahr und pro 10 Stellenprozente, wobei sich die Gemeinde mit mindestens demselben Beitrag beteiligen muss.

Bruttokosten über 5 Jahre	CHF 435'000
Beiträge des Kantons (CHF 30'000 pro Jahr)	CHF 150'000
Nettokosten	CHF 285'000
Kosten Gemeinde (pro Jahr)	CHF 57'000

Die Mittel zur Schaffung eines LBS wurden im Finanzplan entsprechend ab dem Jahr 2025 eingestellt.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Ausgangslage für ein LBS ist günstig: Eine vielfältige Vereinslandschaft, hervorragende Infrastruktur sowie politischer und gesellschaftlicher Rückhalt für eine koordinierte Sportförderung sind gegeben. Gleichzeitig machen gesellschaftliche Entwicklungen – etwa die zunehmende Individualisierung, Bewegungsmangel und die Herausforderung der Integration – deutlich, dass neue Formen der Organisation und Steuerung im Sportbereich notwendig sind. Der Gemeinde Wohlen ergibt sich im Bereich der Bewegungs- und Sportförderung auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung durch den Kanton eine bedeutende Chance.

Die Einrichtung eines LBS mit einer professionellen Sportkoordination bietet ein wirkungsvolles Instrument, um vorhandene Ressourcen zu bündeln, Synergien zu nutzen und neue Zielgruppen zu erschliessen. Sie ist zugleich Beitrag zur Förderung der öffentlichen Gesundheit, zur Stärkung des Ehrenamts sowie zur sozialen Integration. Die Mitfinanzierung durch den Kanton im Rahmen der Pilotphase entlastet die Gemeinde finanziell und erlaubt einen strukturierten Aufbau der neuen Stelle.

Die Erfahrungen anderer Aargauer Gemeinden zeigen: Der Nutzen eines LBS übersteigt die Kosten deutlich. Die Koordination führt zu effizienteren Abläufen, verbesserter Infrastrukturplanung und einer besseren Erreichbarkeit der Bevölkerung mit Bewegungsangeboten. Mit der Schaffung der befristeten Projektstelle für Sportkoordination nutzt die Gemeinde Wohlen eine erprobte, vom Kanton geförderte Struktur und investiert gleichzeitig in die Lebensqualität ihrer Bevölkerung.

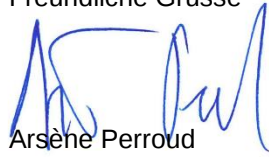
Nach Ablauf der fünfjährigen Pilotphase obliegt es dem Einwohnerrat, über die Wirkung aufgrund konkreter Ergebnisse zu befinden und die Stelle gegebenenfalls in den ordentlichen Stellenplan zu überführen.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Schaffung eines Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) inkl. Projektstelle Sportkoordination (60%) im Gesamtbetrag von CHF 435'000.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Gesellschaft, Soziales & Bildung
- Abteilung Finanzen